

Sonderregelungen Flugbetrieb zu Coronazeiten Gültig ab dem 04. Juli 2020

Alle geländespezifischen Auflagen sowie Gastflugregelungen bleiben bestehen. Der Vorstand behält sich jederzeit das Recht vor die Maßnahmen zu verschärfen. Die Sonderregelungen vom 04. Juli 2020 heben die Beschränkungen vom 13. Mai 2020 auf.

Folgende Regelungen treten für alle Fluggelände der Drachen- und Gleitschirmfliegerfreunde Rhein-Mosel-Lahn e.V. in Kraft und sind zwingend einzuhalten (**Achtung: für Bremm gelten weitere Regelungen, die weiter unten aufgeführt sind**):

- Jeder Pilot muss sich zur Verfolgbarkeit etwaiger Infektionsketten via Email in eine Startliste eintragen. Die Emailadresse ist: startliste@thermik4u.de. Es sind vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer, sowie Datum/Uhrzeit und Fluggebiet anzugeben. Die Daten werden bis zu 4 Wochen gespeichert und dann gelöscht.
- Tandempiloten sind verpflichtet sich an die aktuell gültige „Corona Bekämpfungsverordnung des Landes RLP“ und die „Covid 19 Verhaltensregeln beim Gleitschirm- und Drachenfliegen“ des DHV vom 02. Mai 2020 zu halten
- Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt jederzeit einen Startplatz kurzfristig zu sperren
- Piloten mit Krankheitssymptomen, die mit Corona in Verbindung gebracht werden können, ist der Aufenthalt im Fluggelände nicht gestattet

Folgende Regelungen gelten ausschließlich für das Fluggelände Bremm/Calmont:

- Mit einem Kraftfahrzeug darf nicht bis zum Startplatz gefahren werden. Kraftfahrzeuge müssen auf einem **offiziellen Parkplatz** (Wanderparkplatz, Parkplätze im Ort Beuren, am Waldspielplatz) abgestellt werden. Das Parken entlang der Waldwege und an Wegrändern ist nicht gestattet.
- Der Zugang zum Startplatz (rot markierte Bereich in der Karte nächste Seite) ist freizulassen. Die Pilotenschlange ist entlang des Waldweges westlich des Startplatzes zu bilden (gelbe Linie). Ein startbereiter und ein weiterer fertig eingehängter Pilot dürfen sich auf dem Startplatz befinden. Ist einer gestartet rückt der nächste aus der Schlange nach.



Folgende Empfehlungen gibt der Verein:

- Hike and Fly ist zu bevorzugen und sollte priorisiert werden
- Es sollen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Es sollen keine Nachrichten über die sozialen Medien (WhatsApp, Facebook, Email) verbreitet werden, die andere Piloten animieren könnten ins Fluggebiet zu fahren
- Es sollen keine Streckenflüge unternommen werden
- Heimatnahe Fluggebiete sollten bevorzugt aufgesucht werden

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Regelungen gelten die Regeln der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.